



Auditbericht

18. Flächenstichprobe

PEFC-FM-Deutschland

Informationen zur RAG:			
Regionale Arbeitsgruppe (RAG):	Saarland		
Region/ Land:	Saarland		
Adresse:	Name:	Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland	
	Straße:	z.H. Herr Dr. Wolf	
	PLZ:	Paradeplatz 5	
	Ort:	66440	
	Land:	Blieskastel	
		Deutschland	
Auditart			
Erstaudit <input type="checkbox"/>	Verlängerungsaudit <input type="checkbox"/>	Überwachungsaudit <input checked="" type="checkbox"/>	Sonderprüfung (außerplanmäß. Audit) <input type="checkbox"/>
Jahr	2021		
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:	Vor-Ort-Audits 14.09.2021 – 01.10.2021 Geschäftsstelle RAG am 15.11.2021		
Registernummer	DC-FM-000009		
Zertifikatslaufzeit:	01.03.2024		
Zertifizierungsstelle:			
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	Kontaktperson: Tel.: Fax: E-mail: Web:	Carlo Seiser +49 30 7562 1171 +49 30 7562 1141 carlo.seiser@dincertco.de www.dincertco.de	

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Empfehlung	3
2	Allgemeines	4
	2.1 Aufgabenstellung	4
	2.2 Standards.....	4
3	Teilnehmende Fläche	4
	3.1 Gesamtfläche.....	4
	3.2 Stichprobenumfang	5
	3.2.1 Allgemeines.....	5
	3.2.2 Anforderungen.....	5
	3.2.3 Stichprobenberechnung.....	6
4	Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe	7
	4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	7
	4.2 Anforderungen an die RAG	7
	4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum.....	8
5	Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung	9
	5.1 Ergebnisse	9
6	Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen	9
	6.1 Regionale Arbeitsgruppe.....	9
	6.2 Teilnehmer	9
7	Korrekturmaßnahmen	12

1 Zusammenfassung und Empfehlung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC-Systems in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nachzuweisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert, die Abweichungen aus dem internen Monitoring und den externen Audits und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich im Handlungsprogramm widerspiegeln, sofern diese systematischen Charakter haben.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000009 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung wird empfohlen.

- Ja
- Nein

2 Allgemeines

2.1 Aufgabenstellung

Dieser Bericht fasst die Feststellungen aus dem Geschäftsstellenaudit und den Vor-Ort-Audits der Stichprobe im Jahr 2021 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Saarland zusammen.

Grundlage bilden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065 in Verbindung mit der aktuellen PEFC-Systembeschreibung.

DIN CERTCO ist im Besitz einer gültigen Akkreditierung der DAkkS für den deutschen PEFC Waldstandard in seiner aktuellen Fassung.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region und deren Handlungsprogramm bilden die Grundlage für die aktuelle Zertifikatslaufzeit.

Anhand der jährlichen Audits werden die Einhaltung der Standards, die Handlungen der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen regelmäßig überprüft.

Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mitgeltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig geprüft und deren systematische Umsetzung durch Interviews mit den zuständigen Personen überprüft.

Die Auditdurchführung orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011).

Im Rahmen der Flächenstichprobe wurden das Vorliegen aktueller Beschwerden sowie die korrekte Verwendung der Logos geprüft.

2.2 Standards

PEFC D 1001:2020	Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen
PEFC D 1002-1:2020	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC ST 2001:2020	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

3 Teilnehmende Fläche

3.1 Gesamtfläche

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslösung:

68.584 ha.

Die Waldfläche verteilt sich auf 65 teilnehmende Forstbetriebe/forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (= Stand der StatZert vom April 2021).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 70 % der gesamten Waldfläche der Region.

3.2 Stichprobenumfang

3.2.1 Allgemeines

Die Grundlage der nachfolgenden Stichprobenberechnung bilden die Anforderungen des Verfahrensdokumentes PEFC 1003-1:2014.

3.2.2 Anforderungen

Die Stichprobenziehung basiert auf der aktuellen Teilnehmerliste der regionalen Arbeitsgruppe.

Ja Nein

Die Repräsentativität der Stichprobe ist gesichert.

Ja Nein

Es wurden mindestens 25% der Teilnehmer zufällig ausgewählt.

Ja Nein

Der Stichprobenumfang wurde aufgrund einer oder mehrerer Indikatoren erhöht oder verringert.

Ja Nein

Von der Regelauditdauer bei Vor-Ort-Audits von Einzelbetrieben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wurde abgewichen (siehe PEFC 1003-1:2014, Kapitel 3.5, Anlage 3).

Ja Nein

Die Stichprobe der Mitglieder der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bezug auf die räumliche Verteilung und Größe der Waldflächen wurde repräsentativ sichergestellt.

Ja Nein

Bei der Stichprobe wurden alle Waldbesitzarten berücksichtigt.

Ja Nein

3.2.3 Stichprobenberechnung

Stichprobenumfang

Tabelle 1

Auditart	Anzahl Teilnehmer [x]	Formel STP-Umfang	STP Umfang [y]
Erstzertifizierung	0	$y = \sqrt{x}$	0,00
Überwachung	65	$y = 0,6 * \sqrt{x}$	4,84
Re-Zertifizierung	0	$y = 0,8 * \sqrt{x}$	0,00

Zertifizierte Gesamtwaldfläche [ha]	Fläche der Einzelbetriebe (A1)	Fläche der forstw. Zusammenschlüsse (A2)
	65.352	3.232
68.584	0,95	0,05

Stichprobenumfang Einzelbetriebe (SUE) [SUE = y * A1]	Stichprobenumfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (SUFZ) [SUFZ = y * A2]
5,00	1,00

Stichprobenumfang Einzelbetrieb

Tabelle 2

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)	
1	<=1.000 ha	56	87,50%	4,38	0,5	2,5
2	1.000-5.000 ha	7	10,94%	0,55	1	1
3	5000-35.000 ha	0	0,00%	0,00	2	0
4	>35.000ha	1	1,56%	0,08	3	3
Summe	64	100,00%	7	-	6,5	
Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag			=	0	-	

Stichprobenumfang forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Tabelle 3

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)	
1	<=1.000 ha	0	0,00%	0,00	1	0
2	1.000-5.000 ha	1	100,00%	1,00	2	2
3	5000-35.000 ha	0	0,00%	0,00	3	0
4	>35.000ha	0	0,00%	0,00	4	0
Summe	1	100,00%	1	-	2	

4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe

4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in der Stichprobe besitzen ein Verfahren, welches die Konformität seiner Mitglieder mit den Zertifizierungsanforderungen sicherstellt.

Ja Nein Teilweise

4.2 Anforderungen an die RAG

Die Regionale Arbeitsgruppe repräsentiert als

GbR als eingetragener Verein

Waldbesitzer, die mindestens 50 % der Waldfläche in der Region bewirtschaften.

Die regionale Arbeitsgruppe gewährleistet für Angehörige und Vertreter interessierter Gruppen den Zugang zur RAG.

Die Verantwortlichkeiten gemäß Kapitel 6 des PEFC D 1001:2020 sind durch einen Geschäftsstellungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen worden.

Die regionale Arbeitsgruppe hat eine öffentliche Erklärung, im Namen der Teilnehmer und der in der Arbeitsgruppe organisierten Gruppen, zur Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgegeben.

Ja Nein

Die regionale Arbeitsgruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes.

Ja Nein

Sie hat, sofern erforderlich, die notwendigen Änderungen am Handlungsprogramm vorgenommen.

Ja Nein

Ziele- und Handlungsprogramm von 2019, bisher keine Änderungen erforderlich.

Sie hat bei der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes auch Informationen Dritter berücksichtigt.

Ja Nein

Die RAG hat über ihr internes Monitoring die Anforderungen an die Teilnehmer in der Region überwacht und festgestellte Abweichungen im Rahmen des internen Monitoringprogrammes ausgewertet. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden verfolgt.

Ja Nein Teilweise

Im betrachteten Zeitraum sind Beschwerden eingegangen:

Ja, bitte in Tabelle 4 eintragen Nein

Übersicht eingegangener Beschwerden

Tabelle 4

Laufende Nummer	Thema eingegangene Beschwerde	Monat/Jahr	Anzahl

4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum

Folgende Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Tabelle 5

Öffentlichkeitsarbeit SL 2021	
Dez 20	100 Nistkästen und 100 Weihnachtsmänner für Kinder und Jugendliche
Jan	Veröffentlichung IMP Bericht in der Saarländischen Universitäts Bibliothek
Jan	Anfrage Bürgerinitiative " Wir für den Wald"
Jul	Aufstellung von Waldschildern durch Herrn Schneider
ganzjährig	Kauf und Verteilung Broschüren Waldforscher je 600 Stück
15. Okt	Broschüren Waldbesitzerversammlung SL
15. Okt	Mit Staatssekretär Thul und Verbänden im Austausch, Netzwerken
10. Nov	Biowild Abschlussveranstaltung
Juli bis Oktober	Alle Sprechstunden in der Playlist: www.pefc.de/alle-videosprechstunden
Juli bis Oktober	Sprechstunde 1 "Bestandesbegründung": www.pefc.de/praxis-video-bestand
Juli bis Oktober	Sprechstunde 2 "Holzernte und Selbstwerber": www.pefc.de/praxis-video-holzernte
Juli bis Oktober	Sprechstunde 3 "Natur- und Umweltschutz / Dokumentation": www.pefc.de/praxis-video-naturschutz
Juli bis Oktober	Sprechstunde 4 "Waldpflege und Holzernte": www.pefc.de/praxis-video-waldpflege
ganzjährig	Kampagne "Leg dich nicht mit Woody an"
ganzjährig	PEFC "Helden im Wald" Kampagne Waldbesitzer
ganzjährig	Pflege der Internetseite
ganzjährig	Ganzjährig Veröffentlichungen im „Waldbesitzer“ über PEFC

5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

5.1 Ergebnisse

Tabelle 6 zeigt in einer statistischen Übersicht die Ergebnisse des Audits. Feststellungen (Abweichungen AW und Verbesserungspotentiale VP) sind entsprechend den Indikatoren sortiert.

Verbesserungspotentiale zeigen auf, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Abweichungen zeigen auf, dass die Anforderungen des Standards nicht eingehalten wurden. Korrekturmaßnahmen innerhalb festgelegter Fristen sind durch den jeweiligen Betrieb erforderlich.

Tabelle 6

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
1001:2020	4.8	Forstwirtschaftlicher Zusammenschluß, der Holz nicht im Namen und auf Rechnung seiner Mitglieder vermarktet, und selbst kein CoC-Zertifikat hat	1	
	7.2 f Anlage 5	Fehlende PEFC-Aussage und Nummer des PEFC-Regionalzertifikates auf Holzverkaufsrechnung		6
1002-1:2020	2.2	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	1	
	4.5	Fehlende Behandlung der Thematik Biotopholz im Betriebswerk	1	
	5.5	Bioöl bei privaten Selbstwerbern	1	
	6.5	Verstoß gegen die UVV	1	
	6.6	Sonderkraftstoff bei privaten Selbstwerbern	1	
Summe			6	6

* AW = Abweichung, VP = Verbesserungspotenzial

6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

6.1 Regionale Arbeitsgruppe

Die Regionale Arbeitsgruppe hat alle Anforderungen erfüllt. Es gibt keine Feststellungen in Form von Verbesserungspotenzial oder Abweichungen.

6.2 Teilnehmer

Geltungsbereich

Die Waldflächen der auditierten Forstbetriebe stimmten mit den Werten in der StatZert von PEFC bis auf einen Fall überein. In diesem einen Fall war die Meldung der Aktualisierung der Waldfläche kurzfristig erfolgt d.h. die StatZert wird danach aktualisiert werden.

Es gab keine aus dem Geltungsbereich des PEFC-Standards ausgegrenzte Sondernutzungen. Für gemeldete Weihnachtsbaumkulturen, Wildgatter und Versuchsflächen werden die Anforderungen des PEFC-Standards voll umgesetzt, und daher ist keine Meldung der Forstbetriebe zur Ausgrenzung an PEFC erfolgt.

Kriterium 1. Forstliche Ressourcen

Für alle Forstbetriebe mit einer Waldfläche von mehr als 100 ha liegen Forsteinrichtungswerke vor. Für einige Forstbetriebe wurde der Geltungszeitraum der Forsteinrichtung um mehrere Jahre verlängert. Dies ist vor allem dem Sachverhalt geschuldet, dass aufgrund der Jahre mit gravierenden Schadereignissen in 2018-2020 die Aktualität der Zahlen für Vorrat, Zuwachs und Hiebssatz erst nach Enden der Schadereignisse genauer ermittelt werden können. Ein Forstbetrieb mit einer Fläche von weniger als 100 ha konnte die Ziele und Planungen (Nutzung, Pflege, Verjüngung) glaubhaft im Audit darlegen.

Eine dauerhafte Bewaldung wird erhalten, es gab keine Waldumwandlung bei den auditierten Forstbetrieben. Verlichtung von Waldbeständen unter einen Bestockungsgrad von 0,4 kam durch Nutzung von Schadholz insbesondere bei Fichte und Esche vor. In diesen Fällen erfolgte eine Verjüngung durch natürliche Sukzession von Pionierbaumarten, Naturverjüngung von Wirtschaftsbaumarten sowie Ergänzungspflanzung mit standortgerechten Baumarten.

Kriterium 2. Gesundheit und Vitalität des Waldes

Die Methoden des integrierten Waldschutzes werden angewendet. In keinem auditierten Forstbetrieb gab es einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Bodenschutzkalkung findet nach bodenkundlichen Gutachten statt, vor allem auf sauren Buntsandsteinböden. Es erfolgt keine Düngung.

Flächiges Befahren des Waldbodens wurde nicht festgestellt. Außer in steilen Hanglagen sind die Waldbestände den örtlichen Bedingungen angemessen durch Rückegassen erschlossen. Die Rückegassenabstände entsprechen den Anforderungen des PEFC-Standards, sind in Forstbetrieben, die auch gleichzeitig FSC-zertifiziert sind, noch weiter. Die Markierung der Rückegassen ist selbst auf Kahlfächen an den belassenen Hochstubben von Fichte noch zu sehen.

Die bei den Waldbegängen im Audit gesehenen Rückegassen sind alle technisch befahrbar. Auf schwierigen verdichtungsempfindlichen Böden wurde die Befahrung während feuchter Wetterlagen eingeschränkt.

Schäden am verbleibenden Bestand durch Holzerntemaßnahmen wurden nur festgestellt, wenn nach dem Rücken des Holzes an die Waldstraße Randbäume als Widerlager für Holzpolter benutzt wurden. Dies weisen dann am Stammfuß Rindenverletzungen auf.

Erdölbasierte Materialien wie Wuchshüllen aus Kunststoff werden weiterhin in geringem Umfang eingesetzt. Diese dienen als Einzelschutz vor allem dazu, nicht nur gegen Wildverbiß, sondern auch gegen Überwucherung der Setzlinge bzw. Naturverjüngung gegen Überwucherung, insbesondere durch Brombeere, zu schützen. Sonst werden vermehrt Hordengatter aus Holz eingesetzt.

Kriterium 3. Produktionsfunktion der Wälder

Die Waldbesitzer wirken auf eine hohe Wertschöpfung hin. Es werden vor allem Eichen als Wertholz für die Submission geliefert. Die Baumart Esche ist leider aufgrund des Eschentriebsterbens für die Wertholzproduktion nicht mehr interessant. Die Holzsortimente werden so ausgehalten und getrennt gepoltet, um eine höchstmögliche Wertschöpfung zu erzielen.

Nebeneinnahmen treten u.a. bei der Verpachtung von Nutzungsrechten bei Windkraftanlagen im Wald auf.

Teilweise sind noch geringe Pflegerückstände in den mittelalten Beständen vorhanden, die nun nach Ende der Kalamitätshiebe aufgearbeitet werden. Die Erschließung der Waldbestände ist gesichert und den örtlichen Bedingungen angepaßt.

Um die Naturverjüngung und Pflanzung zu sichern, ist oft arbeitsintensive Jungwuchspflege notwendig, insbesondere bei Überwucherung durch Brombeere und Adlerfarn.

Kriterium 4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Die standörtlichen und klimatischen Bedingungen im Saarland begünstigen eine Baumartenvielfalt im Wald. Der Anteil der Nadelholzarten ist relativ gering. Nichtheimische Baumarten sind nur in geringem Umfang vorhanden, vor allem Douglasie und Küstentanne. An seltenen Baumarten sind Elsbeere und Eibe zu nennen. Die nichtheimische, mediterrane Zerreiche kommt punktuell vor.

Geschützte Biotope und Schutzgebiete sind vielfach vorhanden und ausgeschildert, die Bewirtschaftung den Richtlinien bzw. Maßnahmenplänen angepaßt.

Biopobäume und Totholz sind überall reichlich vorhanden. Die Behandlung dieser Thematik in Arbeitsaufträgen erfolgt. Jedoch ist der Eingang in die Betriebswerke sehr unterschiedlich. Eine Abweichung wurde erteilt, weil das Thema in einer jüngeren Forsteinrichtung nicht aufgenommen war. Für den Staatswald gibt es dagegen innerhalb der Biodiversitätsstrategie zwei ausführliche Kapitel, die das Konzept beschreiben.

Die Nutzung der Verwendung von forstlichem Saat- und Pflanzgut aus empfohlenen Herkunftsgebieten ist gewährleistet, auch die Verwendung von ZÜF oder FfV-zertifiziertem Pflanzgut erfolgt regelmäßig, wenn auch nicht bei allen Sortimenten. Oft werden auch Wildlinge aus dem eigenen Wald des Forstbetriebes eingesetzt, vor allem bei Eiche und Weißtanne. Naturverjüngung hat immer Vorrang, Pflanzung wird nur zur Ergänzung der natürlichen Sukzession angewandt, manchmal auch Saat.

Kahlflächen sind hauptsächlich durch den Ausfall der Fichte in den letzten drei Jahren entstanden, die Wiederbewaldung geschieht wie zuvor beschrieben.

Aufgrund der biologischen Kapazität der Vegetation im Allgemeinen sind die Rehwilldichten sehr hoch. Intensive Bejagung erfolgt, kann aber noch nicht überall den Verjüngungserfolg der Eiche sichern. Weisergatter sollen den Vergleich der Entwicklung von geschützter und ungeschützter Naturverjüngung zeigen. Aufgrund einer starken Eichelmast in 2020 sind fast alle Eichenbestände flächendeckend mit Eichenkeimlingen versehen. Wildverbiß konnte hier nicht festgestellt werden.

Rotwild spielt nur in den Kreisen Wadern und Losheim eine Rolle. Hier wurden in einem Fichtenbestand ältere starke Schälsschäden beobachtet, frische Schäden jedoch nicht.

Kriterium 5. Schutzfunktionen (regulierende Ökosystemleistungen) der Wälder

Bei der Waldbewirtschaftung werden alle Schutzfunktionen angemessen berücksichtigt. In den auditierten Forstbetrieben waren kaum Gewässer im Wald. Auf wechselfeuchten Standorten kommt es jedoch zu Vernässung, die durch natürliche Abläufe entwässert werden. Künstliche Einrichtungen zur Entwässerung wurden keine beobachtet.

Bodenbearbeitung erfolgt nur manuell.

Die durch Forstunternehmer eingesetzten Maschinen verwenden biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten.

Bei Motorsägen werden durchgängig biologisch schnell abbaubare Kettenölen verwendet. Dies konnte sowohl bei Forstunternehmern, forstbetriebseigenen Waldarbeitern als auch bei privaten Selbstwerbern kontrolliert werden.

Lediglich in einer Selbstverpflichtungserklärung für private Brennholz-Selbstwerber fehlten die Hinweise auf den verpflichtenden Einsatz von Bioölen und Sonderkraftstoff.

Kriterium 6. Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder

Bei allen auditierten Forstbetrieben bzw. Waldbesitzern war ein den betrieblichen Verhältnissen angepasster Bestand von forstwirtschaftlich ausgebildetem Fachpersonal vorhanden. Im Privatwald waren mehrfach Betreuungsförster eingesetzt. Die Forstunternehmer sind alle zertifiziert, meist durch RAL oder DFSZ. Nicht immer sind die Ausdrucke der Forstunternehmerzertifikate bei den Waldbesitzern griffbereit vorhanden. In diesen Fällen brachte aber immer entweder die Suche im Internet oder

per Anruf bei den betreffenden Unternehmern, das Zertifikat doch per SMS auf das Smartphone zu schicken, schnell Abhilfe. Die im PEFC-Standard zugelassenen Ausnahmeregelungen inbezug auf den Forstunternehmereinsatz im Kalamitätsholz wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Unfallverhütungsvorschriften bei der Waldarbeit wurden bis auf eine Ausnahme eingehalten. In diesem einen Fall handelte es sich um einen privaten Selbstwerber, der im Wald in Alleinarbeit angetroffen wurde und gleich mehrere Verstöße beging.

Die im Audit besuchten Waldbestände mit vorherigem oder aktuellem motormanuellen Holzeinschlag wiesen ohne Ausnahme sehr gute Stockbilder auf, vor allem auch im Laubstarkholz, was von einem hohen Grad von Professionalität bei der Holzernte zeugt.

Es wurden keine Beschränkungen des freien Zutritts der Öffentlichkeit zum Zwecke der Erholung im Walde festgestellt.

Standorte mit historischer Bedeutung sind fast immer durch Hinweisschilder kenntlich gemacht, um das Interesse der Waldbesucher zu wecken. Als Standort am sog. Westwall sind noch häufig Relikte von Verteidigungsanlagen aus dem Zweiten Weltkrieg zu sehen.

Standard 1001:2020, Holzverkauf (4.8, 7.2 f in Verbindung mit Anlage 5)

Auf den Holzverkaufsrechnungen von sechs Forstbetrieben fehlt die Nummer des PEFC-Regionalzertifikates, bei drei Forstbetrieben ist keine PEFC-Aussage angegeben. In einem Fall war die PEFC-Aussage nicht korrekt formuliert, in einem anderen Fall war das PEFC-Logo nicht mit dem Logogenerator erstellt worden.

I.d.R. wird auf Holzverkaufsrechnungen durchgängig die PEFC-Lizenznummer verwendet, entweder mit oder ohne PEFC-Logo. Eigentlich ist diese aussagekräftiger, da man aus ihr den Namen des Forstbetriebes ersehen kann, hingegen aus der Nummer des PEFC-Regionalzertifikates nicht. Nicht allen Forstbetrieben ist klar, dass durch die alleinige Angabe des PEFC-Logos bzw. der PEFC-Lizenznummer auf einer Holzverkaufsrechnung nicht das verkaufte Holz als zertifiziert gilt, sondern dies nur ein Hinweis darauf ist, dass der Forstbetrieb als solcher PEFC-zertifiziert ist.

Zwei Forstbetriebe, die erst seit kurzem PEFC-zertifiziert sind, haben bisher noch kein zertifiziertes Holz verkauft.

Die neue Regelung, dass Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die nicht im Namen und auf Rechnung des an der PEFC-Zertifizierung teilnehmenden Mitglieds vermarkten, selbst ein CoC-Zertifikat benötigen, wenn sie ihr Holz als PEFC-zertifiziert verkaufen wollen, war nicht bekannt.

7 Korrekturmaßnahmen

Die zu den Feststellungen notwendigen Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Überwachungszeitraum waren fristgerecht eingegangen.

Ja Nein Teilweise Nicht anwendbar

Anmerkungen:

Die Vor-Ort-Audits bei den Forstbetrieben für das Auditjahr 2020 wurden nur teilweise in 2020 durchgeführt, ein anderer Teil aber erst in 2021, zeitlich etwa parallel mit den Audits für das Auditjahr 2021. Daher ist die Frist für die Schließung der Abweichungen für beide Auditjahre 2020 und 2021 einheitlich auf den 31.03.2022 festgelegt worden.

Für die in diesem Jahr festgestellten Abweichungen wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart, die

- a) innerhalb einer bestimmten Frist behoben sein müssen und

b) einem schriftlichen Nachweis erfordern.

Von den insgesamt 6 erteilten Abweichungen aus den Audits in 2021 konnten bis zur Erstellung des Berichtes bereits 4 durch geeignete Korrekturmaßnahmen geschlossen werden.

Für keine aus diesem Jahr getroffenen Feststellungen musste ein Nachaudit zur Verifizierung der Korrekturmaßnahme festgelegt werden. Die betroffenen Teilnehmer wurden nach Rücksprache mit der regionalen Arbeitsgruppe für die nächstjährige Stichprobe oder zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt.

Es wurde die befristete Aussetzung der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein

Es wurde der Entzug der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein